

Internet-Rechtsschutz-Versicherung (IR)

Allgemeine Versicherungsbedingungen AVB

Ausgabe 10.2013

Vertrag Zweck	<i>IR Art. 1</i>	<p>Die Internet-Rechtsschutz-Versicherung ist eine kostenlose Versicherungsdeckung für alle Online-Versicherten der KPT.</p> <p>Versicherer ist die Coop Rechtsschutz AG mit Sitz in Aarau.</p>
Geltungsbereich und Dauer	<i>IR Art. 2</i>	<p>Sie sind versichert, sofern Sie im Zeitpunkt des Grundereignisses bei der KPT Krankenkasse AG oder der KPT Versicherungen AG einen «Online-Vertrag» abgeschlossen haben. Als Grundereignis gilt der Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses.</p> <p>Mit der Kündigung des Online-Vertrages der KPT erlischt auch der Anspruch auf den vorliegenden Internet-Rechtsschutz, und zwar auf den Zeitpunkt des Auslaufens des Online-Vertrages bei der KPT.</p>
Leistungen Übersicht	<i>IR Art. 3</i>	<p>Die Coop Rechtsschutz gewährt in den abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst des Versicherers. – Bezahlung bis maximal CHF 50'000.- pro Fall <ul style="list-style-type: none"> – der Kosten des beauftragten Rechtsanwalts, – der Kosten einer Mediation, – der Kosten des beauftragten Experten, – der zu Ihren Lasten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten, – der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen, – spezieller Kosten, welche unter den versicherten Ereignissen aufgeführt sind.
Versicherte Ereignisse	<i>IR Art. 4</i>	<p>Versichert sind die nachfolgenden Rechtsschutzfälle, sofern sie im Zusammenhang mit der privaten Nutzung des Internets stehen und Ihre eigenen Interessen betreffen:</p> <p>Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, welche über das Internet abgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Versicherungsverträgen werden die Leistungen auf Streitigkeiten, die sich auf das Zustandekommen des Vertrages beziehen, beschränkt. – Bei Fällen im Zusammenhang mit Verträgen über die Veräusserung von Immobilien und mit Verträgen über Time-Sharing besteht lediglich Anspruch auf eine Rechtsberatung im Umfang von CHF 500.–. – Der Mindeststreitwert beträgt CHF 200.–. – Falls bei Fällen im Zusammenhang mit Nichtlieferung oder Betrug die rechtliche Unterstützung innerhalb von 60 Tagen nach der Schadensmeldung nicht erfolgreich war, werden die Kosten des Einkaufs bis max. CHF 1'000.– übernommen. Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr. <p>Rechtsstreitigkeiten als Opfer aus Kreditkartenmissbrauch, der über das Internet begangen wird.</p> <p>Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Phishing und Hacking (Account Missbrauch).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Falls eine rechtliche Unterstützung innerhalb von 60 Tagen nach der Schadensmeldung nicht erfolgreich war, werden die Kosten bis max. CHF 1000.– übernommen, welche bei unautorisiertem Kauf/Verkauf durch Dritte vom eigenen Konto in Form von Minderung des Guthabens entstehen (Vermögensschaden). Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr. <p>Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing gegen eine versicherte Person.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internetinhalte bis max. CHF 1000.– übernommen. Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr.

		<p>Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Drohung, Nötigung, Erpressung gegen eine versicherte Person.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internetinhalte bis max. CHF 1000.- übernommen. Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr. <p>Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten (aktiver und passiver Urheberrechtsschutz).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim passiven Urheberrechtsschutz (Urheberrechtsverletzung begangen durch die versicherte Person) besteht eine Leistungsbeschränkung von CHF 1'000.-. - Bei Fällen, in denen Sie einen Domain Namen registriert haben, der mit bekannten Kennzeichen identisch ist, um es dem betroffenen Kennzeicheninhaber zu verunmöglichen, seinen Web-Auftritt unter dieser Internet-Adresse zu präsentieren (Domain Name Grabbing) wird kein Rechtsschutz gewährt.
Nicht versicherte Ereignisse und Kosten	IR Art. 5	<p>Kein Rechtsschutz wird gewährt bei Fällen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei denen das Grundereignis vor Registrierung als Online-Versicherter respektive vor Abschluss des Kollektivvertrages eingetreten ist, - die nicht ausdrücklich in IR Art. 4 aufgeführt sind, - im Zusammenhang mit Ihrer haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeit bzw. Erwerbstätigkeit , - gegenüber Coop Rechtsschutz, deren Organen oder gegenüber Beauftragten, - im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen, - im Zusammenhang mit Anlagegeschäften, - im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen. <p>Nicht bezahlt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bussen, - Schadenersatz, - Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist.
Abwicklung	IR Art. 6	<p>Der Versicherer ergreift nach Rücksprache mit Ihnen die zu Ihrer Interessenwahrung gebotenen Massnahmen.</p> <p>Wenn sich der Beizug eines Rechtsanwaltes als notwendig erweist, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, können Sie einen Anwalt eigener Wahl vorschlagen. Stimmt der Versicherer dieser Wahl nicht zu, haben Sie die Möglichkeit, drei weitere Rechtsanwälte vorzuschlagen, von denen einer akzeptiert werden muss.</p> <p>Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, haben Sie die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.</p>
Meinungsverschiedenheiten	IR Art. 7	<p>Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche der Versicherer als aussichtslos beurteilt, wird auf Ihr Verlangen ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien gemeinsam bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Prozessieren Sie auf eigene Kosten, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis günstiger ist als gemäss Beurteilung durch den Versicherer.</p>
Abtretung	IR Art. 8	<p>Ihnen zugesprochene Prozess- und Parteientschädigungen sind dem Versicherer abzutreten.</p>
Datenschutz	IR Art. 9	<p>Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung der Personendaten gelten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und seine Verordnung. Wenn nötig holt die Coop Rechtsschutz im Schadenformular die erforderliche Einwilligung ein. Während der Vertragsdauer ist die Datenbearbeitung bei der Meldung eines Schadenfalles erforderlich. Zur Abklärung des Sachverhalts kann es notwendig sein, Anfragen an Dritte zu richten und mit diesen die Personendaten auszutauschen (KPT, um die Versicherungsdeckung abzuklären; Doppelversicherungen, um die Deckung abzuklären und die Fallbearbeitung zu koordinieren).</p>

Obliegenheiten

Melde- und Mitwirkungspflicht

IR Art. 10

Die Datensammlungen der Coop Rechtsschutz werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nur in erforderlichem Umfang aufbewahrt.

Sie haben nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, von der Coop Rechtsschutz Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über Sie in den Datensammlungen bearbeitet werden. Sie können verlangen, dass unrichtige Daten gelöscht werden.

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten (info@cooprecht.ch).

Der Eintritt eines Rechtsschutzfalles ist dem Versicherer sofort, auf dessen Verlangen schriftlich (per Post oder per E-Mail), zu melden.

Sie haben den Versicherer bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen, sowie ihm zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten.

Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann der Versicherer seine Leistungen soweit kürzen, als dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

Administration

Adresse des Versicherers

IR Art. 11

Die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, CH-5000 Aarau (Tel. +41 (62) 836 00 00) ist Versicherungsträgerin und verpflichtet sich, im Rahmen der vorhergehenden Bestimmungen die versicherten Leistungen zu erbringen.

Bern, 1. Oktober 2013

KPT Versicherungen AG